

# VetMedReport

ORGAN FÜR TIERÄRZTLICHE FORTBILDUNGSKONGRESSE



## PROFIL

Vet-Med Report ist das Organ für veterinärmedizinische Fortbildungsveranstaltungen und -kongresse. Er erscheint ca. 3 Wochen vor Beginn einer Veranstaltung und richtet sich an Teilnehmer als auch Nichtteilnehmer. Neben dem ausführlichen Programm enthält Vet-MedReport Statements zu den wichtigsten Veranstaltungsbeiträgen. Nachberichte vermitteln detaillierte Informationen auch für Nichtteilnehmer der Veranstaltungen. Die wissenschaftliche Leitung der Vet-MedReports liegt in den Händen des jeweiligen Kongreßpräsidenten.

**ERSCHEINUNGSWEISE:**  
siehe separaten Themenplan

**AUFLAGE:**  
variiert je nach Zielgruppe

## ANZEIGENPREISE

Alle Preise in € zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

**ZEITUNGSFORMAT:**  
280 mm breit x 388 mm hoch

**SATZSPIEGELFORMAT:**  
256 mm breit x 355 mm hoch, 5 Spalten à 48 mm

FORMAT	GRÖSSE (B x H)	SW	4C
1/1	256 x 355 mm	2.600	3.350
DIN A 4	204 x 297 mm	1.900	2.650
1/2	256 x 178 mm	1.450	2.750
DIN A 5	152 x 210 mm	1.100	1.850
4/10	204 x 182 mm	1.150	1.900
1/4	256 x 89 mm	750	1.500
1/3 DIN A4	48 x 297 mm	650	1.400
2/10	100 x 182 mm	550	1.300
1/10	48 x 182 mm	450	1.200

**PHARMAFORMATE:**  
DIN A4 4c + 1/3 A4 sw 3.100

**VORZUGSPLATZIERUNGEN:**  
1/4 Titelseite 256 x 89 mm 1.995  
Inselanzeige (allseitig von Text umflossen) auf Anfrage

**FARBZUSCHLÄGE:**  
Skalenfarben, je Farbe 250 4c 750  
Sonderfarben, je Farbe 500

**RABATTE:**  
5maliges Erscheinen 10 % 8maliges Erscheinen 15 %  
Farbzuschläge sind nicht rabattierbar.

**BEILAGEN:**  
Kosten und Versandanschrift für Beilagen auf Anfrage

## KONTAKT

**VERLAG:**  
Blackwell Verlag GmbH  
A company of John Wiley & Sons Inc.  
Rotherstraße 21, 10245 Berlin  
Anzeigen: Rita Mattutat  
Tel.: (030) 47 03 14-30  
Fax: (030) 47 03 14-44  
e-Mail: rita.mattutat@wiley.com

[www.wiley.com/wiley-blackwell](http://www.wiley.com/wiley-blackwell), [www.blackwell.de](http://www.blackwell.de)

**VERLAGSREPRÄSENTANZ:**  
Kerstin Kaminsky  
Bornfelsgasse 13, 65589 Hadamar  
Tel.: (0 64 33) 94 90 935, Mobil: 0172-3 88 57 52  
Fax: (0 64 33) 94 90 936  
e-Mail: Kerstin.Kaminsky@vet-medreport.de

## PRODUKTIONSHINWEISE

**ANZEIGENSCHLUSS:**  
3 Wochen vor Erscheinen (siehe Themenplan)

**DRUCKUNTERLAGENSCHLUSS:**  
2 Wochen vor Erscheinen (siehe Themenplan)

**DRUCKDATEN:**  
Anzeigen werden ausschließlich in elektronischer Form von Blackwell angenommen.  
**Dateiformat:** PDF/X-3.  
**Druckunterlagenformat:** für ganzseitige Anzeigen 286 x 394 mm (inkl. 3 mm Beschnittzugabe an jeder Seite).  
**Schriften:** Bitte achten Sie auf die Einbindung der verwendeten Schriften!  
**Farbskala:** farbig angelegte Dateien müssen in CMYK (nicht RGB) angelegt sein (Auflösung für Bilder: 300 dpi). Sollten Sonderfarben verwendet werden, ist auf diese ausdrücklich hinzuweisen.  
**Proof:** Jeder Anzeige ist ein farbverbindlicher Proof/Ausdruck beizulegen, sowie eine textverbindliche Ansicht der Datei. Nur bei Vorlage vollständiger Unterlagen ist eine Prüfung der Anzeigen und dementsprechend eine Garantie für deren korrekten Abdruck möglich.  
**Datenversand:** Bitte senden Sie die PDF-Druckdaten per e-Mail an kontakt@schroeders-agentur.de, oder per Post an SchrödersAgentur, Vopeliuspfad 6, 14169 Berlin

## GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (STAND 1. OKTOBER 2008)

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

6. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche mit dem Wort „Anzeige“ kenntlich gemacht.

7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagen sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Zur Prüfung der Druckunterlagen muss in jedem Fall ein Ausdruck der Anzeige an den Verlag gesandt werden. Die Bedingungen für die Lieferung und Annahme von elektronischen Anzeigendaten sind in dem entsprechenden Abschnitt der Mediadaten festgelegt.

9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen, in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umgang nach auf den vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen, außer bei nicht offensichtlichen Mängeln, innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden. Die Kosten für die Erstellung der Abzüge trägt der Auftraggeber.

11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

14. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

15. Kosten für die Anfertigung reprofähiger Vorlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

16. Betrifft Ziffernanzeigen: Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwaltung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

17. Ein Storno kann nur bis zum Anzeigenschluss akzeptiert werden. Spätere Auftragskündigungen werden mit einer Stornogebühr belegt. Ein Storno nach dem Druckunterlagenschlussstermin kann gar nicht mehr ausgeführt werden und zieht die volle Berechnung der Anzeige nach sich.

18. Erfüllungsort ist Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes gelegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

19. Reservierungen verlieren 1 Woche vor Anzeigenschluss ihre Gültigkeit, sofern sie nicht in Aufträge umgewandelt werden.

### ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES VERLAGES:

Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für Inhalt und Gestaltung der Anzeige und für die rechtliche Zulässigkeit des dem Verlag zur Verfügung gestellten Text- und Bildmaterials. Der Verlag ist, abgesehen von Waffenangebots-Anzeigen, zu einer Kontrolle speziell des Inhalts auf rechtliche Zulässigkeit bzw. auf eine mögliche Verletzung der Rechte Dritter nicht verpflichtet. Der Auftraggeber hält den Verlag von allen Ansprüchen Dritter frei, die diesen aus der Ausführung des Anzeigenauftrags gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag betont ausdrücklich die Freiheit der Editoren der Zeitschrift. Eine direkte oder indirekte Einflussnahme auf den wissenschaftlichen oder redaktionellen Inhalt durch die Anzeigenannahme ist vollständig ausgeschlossen.